

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Februar 1935, Nummer 4-5

Autor(en): **Marbach, Fritz / Binder, O. / Ess, J.J.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **80 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. FEBRUAR 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMERN 4 und 5

Inhalt: Aufriss einiger Hauptfragen des Abbauproblems — Zürich. Kant. Lehrerverein (1. Vorstandssitzung) — Sekundarlehrerkonferenz (Jahresversammlung) — Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege — Zur gef. Notiznahme — Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins.

Aufriss einiger Hauptfragen des Abbauproblems

Von Prof. Dr. Fritz Marbach, Bern.

Es gibt in der Schweiz gegenwärtig zwei grosse Hauptrichtungen der Krisenbekämpfungspolitik. Ihre Grundauffassung lässt sich in folgende Faustregel fassen:

Die eine Auffassung meint, man müsse «senken, was irgendwie zu senken möglich ist».

Die andere Auffassung dagegen sagt, «man solle halten, was irgendwie zu halten ist».

Hauptexponenten der beiden Richtungen sind grosse Wirtschaftsverbände, welche als Vertreter spezieller wirtschaftlicher Interessengruppen schon in Konjunkturzeiten in vielen Dingen politisch gegenteilige Meinungen vertreten haben und vertreten mussten. Es ist deswegen die Auffassung entstanden, dass der akute Kampf um die Krisenpolitik nichts anderes sei als eine Variation des alten Widerstreites zwischen Besitz und Nichtbesitz. Eine solche Darstellung erachte ich als zu primitiv. Wer dem Grundsatz nachleben will, dass in der Wirtschaftsdiskussion nur eine sachliche und unvoreingenommene Einstellung am Platze sei, muss einsehen, dass über den alten Interessenstreit hinaus verschiedene theoretische Grundanschauungen aufeinanderstossen, wobei man auf beiden Seiten (wir sehen hier von den politischen Extremen ab) überzeugt ist, neben dem Sonderinteresse auch das Allgemeininteresse zu vertreten. Wir kommen auf die Verschiedenheit der ökonomischen Grundanschauung noch zu sprechen. Es ist jedoch zweckmässig, vorher darzulegen, aus welchen praktischen Verhältnissen heraus die beiden Gruppen argumentieren.

Die grundsätzlichen Befürworter des Abbaus (nach der Ueberschrift eines Buches von Herrn Altbundesrat Musy fälschlich «Deflation»¹⁾ genannt), welche sich namentlich aus der Exportindustrie rekrutieren, stellen in ihrer Argumentation auf den sicher sehr ernst zu nehmenden Rückgang der Exportziffern ab. Noch im Jahre 1925 exportierte unser Land für rund 2 Milliarden Franken Waren. Im Jahre 1933 betrug der Exportwert noch 852 Millionen Franken (mit Veredelungs- und Reparaturverkehr). Die Vertreter des allgemeinen Abbauthorems weisen auf diese Not der Exportindustrie hin, indem sie zugleich der Meinung Ausdruck geben, dass der «bessere Anschluss an den Weltmarkt» (womit allein die Schweiz den nö-

tigen Lebensraum für ihre 4-Millionen-Bevölkerung sich sichern könne) nur durch einen allgemeinen Lohn- und Preisabbau zu erreichen sei, sofern man an eine Währungsentwertung dem Golde gegenüber (die möglicherweise ein ebenfalls untaugliches Konkurrenzmittel wäre) nicht denken wolle. Sie begründen diese Ansicht damit, dass das Hereinbringen von Exportaufträgen in manchen Fällen eben doch in eine Frage der möglichen Preiskonzession ausmünde. Die Exportindustrie (darunter namentlich die Maschinenindustrie) folgert hieraus, dass eine allgemeine Senkung der Löhne und Preise um weiterhin 20 % ihr eine aussichtsreiche Konkurrenzkalkulation möglich machen würde. Wenn sie 20 % billiger liefern könnte, so würde sie, das ist die Auffassung der Abbaufreunde, wieder «ins Geschäft kommen»²⁾. Nach dieser Auffassung sollte die Krise durch den allgemeinen Abbau von der Exportseite her «unter Feuer genommen werden». Die Exportaufträge würden zusätzlich Arbeiter beschäftigen, Geld ins Land bringen und den Innenmarkt von aussen her beleben. Unbill würde nach dieser Auffassung durch den allgemeinen Abbau niemand zugefügt, weil Ausgaben- und Einnahmeposten gleicherweise schrumpfen würden, sobald eben nur *alle* Preise gleichmässig gesenkt würden, sowohl die Preise für Waren und Dienste aller Art, der Preis für bereits kontrahierte Kapitalleihe wie der Preis für die Arbeitskraft bzw. Löhne und Saläre. Es wäre dann wie in der Physik: die Welt könnte jederzeit — sobald nur die wirklich *ganze* Welt sich gleicherweise veränderte — tausendmal grösser oder kleiner werden, ohne dass wir uns dessen bewusst würden. Der Fehler ist nur der, dass im postulierten Parallellfall der Ökonomie das Ideal der gleichmässigen und gleichzeitigen Schrumpfung deswegen nicht eintreten kann, weil die Preisbildung sich wohl in bezug auf einen grossen Teil der Arbeitsleistung, aber nicht in bezug auf Waren und Dienste dem staatlichen Machtwort bzw. dem Gesetz unterstellen lässt.

Die ernsthaften Gegner der exportindustriellen Abbauauffassung bestreiten nun keineswegs, dass das ökonomisch Erfreulichste, was der Schweiz passieren könnte, eine entschiedene Zunahme ihrer Exporte wäre. Es ist eine Kernidee schon des Gutachtens Grimm-Rothpletz gewesen (auch die Kriseninitiative enthält diesen Gedanken), dass diejenige Arbeitsbeschaffung die beste sei, die durch eine vermehrte Wiedereinschaltung der Schweiz in die internationalen

²⁾ Hier bleibt zu beachten, dass nach den Zahlen eines kürzlich publizierten offiziellen Lohnkostenvergleiches die Senkung der Löhne 20 % bedeutend übersteigen müsste, um den Effekt einer 20 %igen Preissenkung des Exportproduktes zu erzielen.

¹⁾ Deflation ist ursprünglich ein rein geld- bzw. kreditwirtschaftlicher Ausdruck.

Warenmärkte erzielt werden könnte. Unter denjenigen Schweizern, welche fähig sind, wirtschaftlich zu denken, gibt es somit kein Missverkennen der Bedeutung der Exportindustrie.

Die Vertreter der beiden krisenpolitischen Richtungen trennen sich aber hinsichtlich der Wertung der Preisbedeutung für den Export. Während die Exportindustrie dem Preis entscheidende exportwirtschaftliche Bedeutung zumisst, sind die Abbaugegner der Meinung, dass das massgebliche Exporthemmnis nicht der einer relativ hohen Lebenshaltung entsprechende Lohnstand sei, sondern die mangelnde Kaufkraft des Auslandes, die Hemmungen und Barrieren im internationalen Warenaustausch, die Schwierigkeiten des Zahlungstransfers, die nationalistisch begründete, psychologische Einübung grosser Völker auf ihren eigenen, nach Selbstversorgung strebenden Wirtschaftsraum, die allgemeine Geschäftslähmung durch die «Imponderabilien» der europäischen und Weltpolitik usw.

Zur Stützung ihrer These verweisen die Befürworter des Abbaugedankens auf die Aussage der Exportindustrie, dass ihr fortwährend Aufträge deswegen entgehen, weil sie nicht in der Lage sei, die notwendigen Preiskonkzessionen zu machen. Ich habe schon in einem Aufsatz in der «Nation» geschrieben, dass ich das Recht des Widersprechens nicht in Anspruch nehmen könne, wenn Persönlichkeiten aus angesehenen Exportfirmen, wie etwa die Herren Sulzer, Bühler usw., uns versichern, dass eben doch öfters beachtliche Aufträge an der möglichen oder unmöglichen Preiskonkzession hängen. Dagegen lässt sich die Frage ernsthaft stellen, wie lange solche Preiskonkzessionen angesichts des rücksichtslosen Unterbietungswillens einiger Länder (z. B. Deutschland und Japan) überhaupt nützen könnten und wie lange es ginge, bis die zusätzlichen Exporterfolge der Schweiz durch allerlei Absperrungsmassnahmen ganz ohne unser Zutun wieder ausgeglichen wären. Es lassen sich in dieser Hinsicht natürlich nur Vermutungen aufstellen, da man ja nie mit absoluter Sicherheit behaupten kann, dass ein Zustand unter Annahme hypothetischer Voraussetzungen gerade so und nicht anders sein würde. Aber es lässt sich mit Grund vermuten, dass die aus einem allgemeinen Abbau erwachsenden Exporterfolge der Schweiz starke Gegenkräfte des Auslandes (u. a. neue Unterbietungen) zur Auslösung brächten.

Stützt sich die Abbau-Argumentation der Exportindustrie auf betriebsindividuelle Erfahrung (ich könnte exportieren, wenn ich billiger wäre), so stützt sich die These der Abbaugegner ebenfalls auf eine Erfahrung. Allerdings nicht auf eine speziell betriebs-, sondern auf eine allgemein handelswirtschaftliche. Nach dieser letzteren Auffassung lehrt die Erfahrung zweierlei: Einmal, dass die Schweiz schon zur Zeit der letzten Exportkonjunktur gegenüber dem Ausland mit stark erhöhten Löhnen zu rechnen hatte, ohne dass sie deswegen beim Export ins Hintertreffen geraten wäre, und ferner — was besonders eindrucksvoll ist —, dass unser Land trotz seiner relativ hohen Lebenshaltung und Lohnlage im internationalen Handel eine erstaunlich widerstandsfähige Stellung einnimmt. Tatsächlich ergeben die wirtschaftsstatistischen Untersuchungen des Völkerbundes für die Schweiz, die, mit wechselndem Umfang, immer eine Preisinsel war, relativ sehr günstige Zahlen. (Sie sind zum Teil aufgearbeitet in Nr. 6/1934 der Mitteilungen des

Schweizerischen Bankvereins.) Nach der Methode des Bankvereins auf Basis Golddollar gerechnet ergibt der Stand der Ausfuhr für die sechs Goldblockländer und die sechs wichtigsten Nicht-Goldblockländer folgendes Bild der internationalen Exportentwicklung (Ausfuhr 1933 in % der Ausfuhr des Jahres 1929. Der Klammerausdruck zeigt den Exportrückgang der verschiedenen Länder):

England	34,2 %	(65,8)
U. S. A.	24,8 %	(75,2)
Deutschland	36 %	(64)
Japan	37,7 %	(62,3)
Kanada	33,6 %	(66,4)
Britisch-Indien	30,8 %	(69,2)
Frankreich	36,8 %	(63,2)
Belgien	44,2 %	(55,8)
Italien	39,3 %	(60,7)
Niederlande	36,5 %	(63,5)
Schweiz	39,4 %	(60,6)
Polen	34,2 %	(65,8)
Nicht-Goldblockländer total	31,3 %	(68,7)
Goldblockländer total . .	38,5 %	(61,5)

Der Bankverein wollte mit diesen Völkerbundszahlen den Nachweis leisten, dass die Goldblockländer ihren Aussenhandel relativ besser erhalten konnten als die andern, dass somit die Währungsentwertungen, die manche Länder vorgenommen haben, deren Aussenhandel nicht begünstigt hätten. Die Gegner der Abbau Theorie (d. h. derjenigen Theorie, welche besagt, dass die Krise in der Schweiz am besten durch die programmatisch durchzuführende allgemeine Senkung der Lohn- und Preisebene zu überwinden sei) führen den Gedankengang weiter. Sie sagen, dass die trotz gewissen Komplikationen Schlüsse wohl zulassende Beweismethode des Bankvereins ein Stück weitergeführt werden müsse. Tatsächlich ergibt sich ja, dass die Schweiz in bezug auf ihre Ausfuhrentwicklung unter den genannten Ländern an zweitbesten Stelle steht. Für den Gesamthandel träte sie sogar an den weitaus ersten Platz. Ihr Export ist somit verhältnismässig weniger gesunken als derjenige aller angeführten Länder mit Ausnahme Belgiens. Diese Feststellung, sagen nun die Gegner des allgemeinen Abbaus, sei für die schweizerische Wirtschaftspolitik besonders instruktiv, denn es ergebe sich daraus, dass die Länder mit devalvierter Währung oder (und) gesenkter Lebenshaltung in bezug auf ihre derzeitige Aussenhandelspotenz hinter der Schweiz stehen, das heisst hinter einem Lande mit goldwertiger Währung und einer relativ hohen Lebenshaltung. Man müsse also zum Schluss gelangen, dass weder der goldwertige Franken noch der relativ hohe Lohn- und Preisstand der Schweiz für den Aussenhandelsrückgang verantwortlich gemacht werden könne. Dieser Rückgang sei vielmehr eine allgemeine Welterscheinung, wobei aber festzuhalten bleibe, dass der gesamte Aussenhandel (mit kleiner Abweichung auch der Export) gerade in demjenigen Lande verhältnismässig am besten aufrechterhalten blieb, das eine relativ hohe Lebenshaltung aufweist.

Die so argumentieren, bestreiten nicht etwa die Notlage der Exportindustrie (sowenig umgekehrt diese die Notlage der Exportarbeiterschaft verkennt), aber sie glauben, dass der Zustand des Welthandels allgemein es nicht als wahrscheinlich erscheinen lasse, dass die Schweiz auf dem Preissenkungswege dauernde und allgemeine Exportvorteile erringen könne. Es sei viel-

mehr so, dass die gehobene Kaufkraft der Schweiz das Land immer noch zu einem relativ guten Abnehmer ausländischer Staaten stempelt, und dass gerade auf diese Weise dem Ausland ein Teil jener Devisenvorräte zufließe, welche die Voraussetzung seiner Käufe bei uns, d. h. die Voraussetzung der schweizerischen Exporte sind. Das Kernproblem in bezug auf die Exportindustrie liege somit nicht in einer künstlich zu erzwingenden Absenkung der Lohn- und Preisebene, sondern in der Frage, wie man sonst den notleidenden Unternehmen der Exportindustrie helfend zur Seite treten könne, um ihnen von Fall zu Fall aussichtsreiche Konkurrenzangebote zu ermöglichen und ihnen Lasten abzunehmen. Die für die theoretische Begründung massgeblichen Gegner des reinen Abbauthorems sind allerdings nicht etwa der Ansicht, dass es in der Macht der schweizerischen Behörden liege, eine schweizerische Konjunktur gewissermassen zu dekretieren. Die Schweiz hängt in zu vielen Dingen vom Ausland ab, als dass sie sich — wie dies vielleicht das englische Empire mit etwelcher Erfolgsaussicht versuchen mag — vom allgemeinen Ablauf der Weltwirtschaft emanzipieren könnte. Der Illusion einer eidgenössischen Sonderkonjunktur dürfen wir uns nicht hingeben. Die Meinung ist vielmehr die, dass der Staat die relativ immer noch bedeutenden Wirtschaftskräfte der Schweiz in tragbarem und gerechtem Masse zur Aeufnung der mannigfachen Hilfsfonds herbeiziehe, welche dazu dienen sollen, den bedürftigen Wirtschaftszweigen (wie z. B. der Landwirtschaft, den notleidenden exportindustriellen oder gewerblichen Unternehmen) beizustehen, und die ferner dazu dienen sollen, die aus der Wirtschaft ausgeschalteten Arbeitslosen wenigstens einigermaßen befriedigend durchs Leben zu bringen. Ganz einfach ausgedrückt, könnte man vielleicht sagen, dass die Gegner des Abbauthorems dem Gedanken, dass der eine des andern Last tragen solle, durch ein Umlageverfahren innerhalb unserer durch die Weltwirtschaftskrise (im grossen ganzen ohne wesentlich schweizerische Schuld) ärmer gewordenen Volkswirtschaft Rechnung tragen möchten. Zudem sind sie der Auffassung, dass der Staat in bezug auf die Finanzierungsmodalitäten bei aller Berücksichtigung der traditionellen Werte einer soliden Finanzgebarung doch bedeutend elastischer sein könnte.

Demgegenüber teilen sich die Abbaufreunde in zwei ideell wesentlich verschiedene Lager. Die Exportindustrie hegt tatsächlich die Hoffnung, dass der allgemeine Abbau der Preise sowohl wie der Löhne, der Gebühren wie der Steuern usw. die Schweiz dermassen in den Welthandel wieder einflechten würde, dass hieraus die beste Aussicht für die Krisenüberwindung entspringe. Die andere Gruppe wendet hiergegen nichts ein, aber sie verfißt das Abbaupostulat mehr aus einer weltanschaulichen Ueberlegung heraus. Sie ist der Ansicht, dass die möglichst grosse Verfügbarkeit der Menschen über Zusatzgüter (d. h. Güter, die über das zum Leben Notwendige hinausreichen) die Menschheit nicht glücklicher mache, sondern sie vielmehr jenen Ewigkeitswerten entfremde, ohne die der Mensch wahres Glück niemals zu empfinden vermöge. Wir können uns in so engem Raume mit dieser letzteren, als einer mehr ausserwirtschaftlich argumentierenden Gruppe nicht auseinandersetzen. Grundsätzlich liegen auch in dieser Auffassung einige Wahrheiten. Aber man wird nicht bestreiten können, dass ihre Verkün-

digung während der Konjunktur und nur gegenüber den *Bevorzugten* dieser Konjunktur (aus ethischen Gründen und aus Gründen der durch diese Bevorzugten hervorgerufenen zu stürmischen Wirtschaftsentwicklung) am Platz gewesen wäre und nicht gegenüber den Millionen Lazarussen der Krise.

Soweit wir bis dahin das Abbaupostulat zu entwickeln versuchten, besteht es aus einer Kontroverse, die sich beiderseits auf ernsthafte Argumente und auf Teilerfahrungen stützt. Eine Entscheidung für diesen oder jenen Krisenbekämpfungsversuch wäre danach recht schwer zu treffen, insofern man sich nicht einfach auf ein politisches Credo stützen will.

Aber nun haben wir, rein wirtschaftlich, weiterzudenken. Bei diesem Weiterdenken der Probleme ergibt es sich, dass das Abbauthorem dann auf subjektiv einwandfreier Denkmethode beruht, wenn man von einer zu erhaltenden oder zu fördernden Einzelwirtschaft ausgeht, jedoch absieht vom funktionellen (sich gegenseitig beeinflussenden) Abhängigkeitsverhältnis dieser Einzelwirtschaft zur Gesamtwirtschaft. In diesem Zwiespalt der Gesichtspunkte, der möglichen, ja in der Praxis wahrscheinlich geradezu unumgänglichen Zweiheit der Betrachtungsweise liegt eine tiefe Tragik des Krisenproblems. Der vom Einzelunternehmen aus denkende Wirtschaftler sieht einen Konkurrenzpreis, zu dem er vorläufig vermutlich ins Geschäft kommen könnte. Der Erreichung dieses Preises widmet er sein ganzes Streben; diesem «Wunschpreis» dient sein Postulat auf Herabsetzung der Löhne und der Preise. Dabei ist es so, dass der gesenkte Preis der Waren und Dienste die Reproduzierbarkeit der Arbeitskraft, die allernotwendigste Lebensmöglichkeit der unselbständig erwerbenden Arbeitsverkäufer erleichtern bzw. wiederherstellen soll. Aber diese Arbeitsverkäufer zweifeln mit Recht an der Möglichkeit einer gleichmässigen Lohn- und Preissenkung. Sie erkennen die relativ leichte Möglichkeit der Lohnsenkung, aber sie zweifeln angesichts der ungeheuer komplizierten Preisbildungsverhältnisse an der Möglichkeit einer einigermaßen entsprechenden Aufrechterhaltung der Kaufkraft ihrer Einnahmen. Sie fürchten effektive Kaufkraftausfälle. Das, was man Kaufkrafttheorie nennt, besagt nun nicht etwa, dass man während der Krise von einem Lande aus autonom nur die Löhne zu erhöhen habe, um die Krise zu überwinden. So primitiv kann man diese Theorie zu politischen Sonderzwecken vielleicht darstellen, aber so denkt kein Mensch, der in die wirtschaftlichen Zusammenhänge Einblick hat. Aber die Kaufkrafttheorie fragt, durch welche Mittel und Wege die zahlreichen, durch die geradezu phantastische, kaum jemals zu übertreffende Produktivleistung der Kapitalwirtschaft im Ueberfluss geschaffenen Grund- und Zusatzgüter ihrem rationalen Verbrauchszweck zugeführt werden können. Dementsprechend hat sie natürlich auch zu fragen, wie dieser rationale Zweck (das ist der vernünftige Verbrauch) erreicht werden soll, wenn die Realkaufkraft der Lohn- und Salärempfänger ganz allgemein, d. h. in immer mehr Ländern geringer wird.

Hier kommen wir auf die eingangs erwähnte Auffassung zurück, dass die gegenwärtig zentrale Kontroverse in bezug auf die Krisenüberwindung wahrscheinlich weniger auf den Gegensatz zwischen Besitz und Nichtbesitz zurückzuführen sei, als auf zwei ungleiche wirtschaftliche Grundauffassungen, wovon die eine der auseinanderstrebenden Entwicklung einerseits der pro-

duktiven und andererseits der verteilerischen Fähigkeiten der Menschen nicht Rechnung trägt. — Die Nationalökonomie ist lange Jahre davon ausgegangen, dass «wirtschaften» diejenige planmässige Tätigkeit sei, welche sich darauf richte, den Bedarf der Menschen an knappen Gütern zu befriedigen. Heute wissen wir, (ich habe das näher ausgeführt in der Schrift «Das aktuelle Lohnproblem», Schriften des Förderativverbandes, Heft 10), dass sich ein Zustand herausgebildet hat, in dem diese Knappheit, wenigstens gemessen an der Nachfrage, die wir den «kaufkraftgestützten Bedarf» nennen können, nicht mehr besteht. Ich weiss nicht, ob die Rechnung genau ist, aber es ist jedenfalls symptomatisch, wenn amerikanische Technokraten die technisch mögliche (das ist allerdings noch nicht die wirtschaftliche) Versorgungsmenge für jeden amerikanischen Bürger auf eine Summe beziffern, die, in Geld ausgedrückt, das rund Fünffache eines guten stadtzürcherischen Lehrergehaltes ausmacht.

Diejenigen, welche das moderne zentrale Krisenproblem nicht als ein Problem der Produktion, sondern als ein solches der Zirkulation bzw. der Verteilung der produzierten Güter auffassen, betrachten Lohn und Gehalt in höherem Masse als die alte (für die Vertreter der «programmatischen» Abbauforderung zur Hauptsache massgebliche) Schule als Kauffaktor. Diejenigen dagegen, die ausschliesslich vom Einzelunternehmen aus denken, sehen im Lohn allerdings nicht nur, aber doch in ausgesprochenerem Masse den Kostenfaktor. Aus dieser Ungleichheit der Betrachtung ergibt sich eine differentielle Wertung der oben erwähnten Kaufkraftausfälle, welche eintreten und sich am Markt lähmend auszuwirken beginnen, sobald der nominelle Lohn- bzw. Gehaltsausfall (wie nicht anders erwartet werden kann) zu einem realen wird. Deswegen, weil der ungleiche Verlauf des Abbauvorganges eine Schere zwischen der Entwicklung der Lohnpreise einerseits und der übrigen Preise andererseits zuungunsten der ersteren öffnet.

Hier muss allerdings erwähnt werden, dass nach der Auffassung der Befürworter des allgemeinen Abbaus³⁾ der eben dargestellte Ausfall an Kaufkraft (zufolge Absinkens des Lohnpreises) zum Teil wettgemacht würde durch die Zunahme der Lohnsumme, welche einträte durch die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Produktionsprozess. Obwohl unter diesen Umständen das Verbleiben des Lohnpreises auf der tieferen Ebene automatisch in Frage gestellt würde, wäre dieses Argument sehr beachtlich, falls die Senkung der exportindustriellen Produktionskosten zu einer starken und dauernden Exportkonjunktur führen würde. Allein wir haben oben gesehen, wie problematisch angesichts der allgemeinen Welthandelsdrosselung eine so weitgehende Erwartung ist. Sie ist um so problematischer, je mehr wir durch die Störungen eines so schwerwiegenden Umstellungsprozesses zu einer Einengung der Einfuhr genötigt wären. Das Ausland kann uns nur abkaufen, wenn es im Importgeschäft nach der Schweiz die Mittel erhält, um seinerseits unsere Exporte zu bezahlen. Es ist also ernsthaft zu befürchten, dass der erzwungene Abbau wohl einerseits und vorläufig Aufträge hereinbringen könnte, dass aber andererseits wiederum Aufträge verlorengin-

³⁾ Die «Anpassungsgrenze» ist, je nach der individuellen Auffassung, als fliessend zu bezeichnen. Tatsächlich besteht aber das ungelöste Problem der «Anpassungsgrenze» auch für die Befürworter des Abbaurems.

gen. Für diese Auffassung gibt es jetzt ein sehr instruktives und neues Beispiel. Herr Schacht hat sich in einer deutschen Zeitung gegen Vorwürfe verteidigt, die ihm gemacht wurden, weil er seine Ferien in der Schweiz verbrachte. Der Angegriffene hat sich sehr gut zur Wehr gesetzt. Er hat es als sozusagen wünschenswert dargestellt, deutsches Geld in die Schweiz zu bringen, weil dieses Land zu Deutschlands besten Kunden gehöre. Es war also durchaus angebracht, wenn sich im letzten Jahr eine sehr hohe Stelle dahin vernehmen liess, dass die grosse Käuferpotenz der Schweiz (d. h. deren relativ immer noch hohe Lebenshaltung) eine Hauptstütze unserer Position bei Handelsvertragsverhandlungen darstelle.

Es ist oben von den «Störungen eines so schwerwiegenden Umstellungsprozesses» gesprochen worden. Hier handelt es sich um ein Hauptargument der Gegner des «allgemeinen Abbaurems». Dieses Gegenargument erscheint in drei höchst beachtlichen Variationen. Es ist psychologisch, strukturell-wirtschaftlich und staatspolitisch. In der psychologischen Variation besagt es, dass schon die Ankündigung des allgemeinen Abbaus auf die Geschäftswelt lähmend wirken müsse. Tatsächlich lehrt die Erfahrung, dass schon die blossе Aussicht auf sinkende Preise sowohl die binnenwirtschaftliche Unternehmerdisposition lähmt als auch die normale Nachfüllung der Lagerbestände beim Handel. Es ist also der mutmasslichen, aber im Ausmass keineswegs abgeklärten Erhöhung der Lohnsumme im exportindustriellen Sektor jedenfalls eine Abnahme im innerwirtschaftlichen Sektor gegenüberzustellen. Es ist solchen Erwägungen zuzuschreiben, wenn Ministerpräsident Flandin Wert darauf legte zu sagen, «dass die Deflation in Frankreich als ihrem Ende entgegengehend zu betrachten sei.» Ebenso beachtenswert, ja wir dürfen ohne Uebertreibung sagen schwerwiegend, ist nach Ansicht der Gegner des programmatischen Abbaus die strukturell-wirtschaftliche Erwägung. Die Schweiz sei nicht nur ein Land relativ hoher Lebenshaltung, sondern auch ein Land «intensiver Kapitalstruktur». In der Landwirtschaft z. B. (Aehnliches gilt, wenn auch nicht im gleichen Masse, für das Gewerbe, den Handel, namentlich aber für die Bauwirtschaft) seien sehr grosse und gewissermassen sozial orientierte Kapitalien investiert. Eine Milliarde allein der in der Landwirtschaft angelegten Kapitalien habe schon bei der heutigen Preislage keinen Gegenwert. Könnten die landwirtschaftlichen Preise weiterhin nicht gehalten werden, dann würden weitere Kapitalien entwertet, und es müsste in manchen Fällen dahin kommen, dass erste Hypotheken gefährdet werden. (Ich glaube, dass ich als Vorstandsmitglied einer Bauernhilfskasse einige Kompetenz besitze, diese Auffassung zu bestätigen.) Mit andern Worten: Die schweizerische Kapitalstruktur und mit ihr die Struktur unserer wichtigsten Kreditinstitute (Lokal-, Mittel- und Hypothekenbanken, teilweise Kantonalkassen) würde von Grund auf in Mitleidenschaft gezogen. Damit ist auch schon die staatspolitische Variation angedeutet: Die Befürchtung, dass die Störungen im gesellschaftlichen Gefüge so gross werden könnten, dass der im Exportsektor unter Umständen zu erzielende volkswirtschaftliche Gewinn allein dieserhalb mehr als aufgewogen würde.

Die Befürworter des Abbaus erklären mit Recht, dass die Schweiz, wie oben angedeutet, keine Sonderkonjunktur erzeugen könne. Die Erfahrung anderer Länder zeigt aber, dass es durchaus in der Macht der

einzelnen Länder liegt — je nach den Massnahmen, die sie zur Krisenbekämpfung treffen — eine *Sonderkrise* zu erzeugen. Es hängt daher für den Wohlstand des Landes (unbesehen der Lage im konjunkturellen Wirtschaftsverlauf der Welt) sehr viel davon ab, welche Krisenmassnahmen es trifft und wie es sie trifft. Falls z. B. um gewisse Abbaumassnahmen nicht herumzukommen ist (ich erinnere an das Finanzprogramm des Winters 1933), so ist es nicht gleichgültig, ob diese Massnahmen mit dem Willen getroffen werden, «zu halten, was zu halten ist», oder mit dem Willen, «abzubauen, wo immer und soweit immer möglich». Da, rein wirtschaftlich gesprochen, das Krisentief nach Ansicht der allermeisten Nationalökonomien seit längerer Zeit überwunden ist, und da die konjunkturell jetzt so bedeutsamen politischen Aussichten sich in letzter Zeit international wohl eher gebessert haben, glaube ich, dass sich das «Halten, was zu halten ist» auch vom Standpunkt der internationalen Wirtschaftsbeobachtung aus rechtfertigt. Dass wir dabei alles unternehmen sollen, um der notleidenden Exportindustrie über die schwere Zeit wegzuhelfen, ist gesagt worden. Diese Auffassung wird hier absichtlich wiederholt, damit nicht die Meinung der «Unterwertung» dieses für uns zweifellos sehr wichtigen Wirtschaftszweiges erfolge.

Es ist durchaus zuzugeben, dass das Wie der Hilfe ein äusserst kompliziertes Problem darstellt. Gerade deswegen muss man die Ansicht verfechten, dass die wirtschaftlichen Zentralprobleme der Schweiz (ich stimme hier einer Anregung Prof. Böhlers zu) in erster Linie wirtschaftlich, d. h. von Praktikern und Theoretikern der verschiedenen Wirtschaftsanschauungen in gemeinsamer und loyaler Anstrengung abzuklären versucht werden⁴). Dieses Procedere entspricht, unbeschadet der letzten Entscheidung des Souveräns, der alten, leider etwas in Vergessenheit geratenen Schweizertradition. In diesem Zusammenhang muss man es als glücklich bewerten, dass die in letzter Zeit öfters angezweifelte staatspolitische Aufrichtigkeit der Kriseninitianten durch ein bundesrätliches Wort an der Berner Angestelltenversammlung ausser Zweifel gesetzt worden ist. Umgekehrt werden die Gegner des programmatischen Abbaus, namentlich im Interesse der schon stark abgebauten Schichten und der Arbeitslosen, nicht einfach jede wirklich überhöhte, oft sogar monopolunterbaute Preisposition als unantastbar betrachten dürfen. Eine solche Handlungsweise müsste die auch theoretisch durchaus starke Position der Gegner der sog. «Deflationspolitik» eher schwächen und sie dem Verdacht der nicht-wirtschaftlichen Betrachtungsweise aussetzen. Man kann weder Preis noch Lohn unter allen Umständen und grundsätzlich halten. *Aber man muss dem Grundsatz entgegen-treten, wonach Preise und Löhne jetzt unter allen Umständen und grundsätzlich zu senken seien.*

⁴) In diesem Zusammenhang soll — ohne jede materiell-präjudizierende Ansichtsäusserung — gesagt sein, dass in diesen Ueberprüfungskomplex auch die Frage der Frankenrelation zum Golde (Devaluationsfrage) gehört. Es sollte die Diskussion von solchen Fragen, die im Ausland Gegenstand von Regierungsmassnahmen sind, in der Schweiz möglich sein, ohne dass die Träger dieser Abklärung in den Verdacht der ungunstigen Staatsgeringung geraten.

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. Vorstandssitzung.

Freitag, den 25. Januar 1935, in Zürich.

1. Es konnten 23 Geschäfte erledigt werden.
2. Der Vorstand nahm Kenntnis vom Beschlusse einer Versammlung der Lehrer an der 7. und 8. Klasse, eine kantonale Konferenz der Lehrer der genannten Stufe zu gründen. An derselben Versammlung wurde auch eine Kommission gewählt, welche mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Reorganisation der Sekundar- und Oberstufe beauftragt wurde.
3. Dem Gesuche einer Lehrerin um Bewilligung einer Audienz beim Rechtsberater des ZKLV konnte entsprochen werden.
4. Ein Kollege teilte mit, ein Schüler habe während einer Turnstunde auf der Spielwiese von ihm verlangt, er solle die Armbanduhr des Schülers aufbewahren. Der Lehrer lehnte es ab und sagte dem Knaben, er könne die Uhr ins (unverschlossene) Turnhäuschen legen, wenn er sie nicht tragen wolle. Während der Turnstunde wurde die Uhr entwendet, und die Eltern des Knaben machten deshalb nachträglich gegenüber dem Lehrer Schadenersatzansprüche geltend.

Der Vorstand liess die Frage der Haftpflicht des Lehrers im genannten Falle durch ein Rechtsgutachten abklären. Dieses äussert sich wie folgt: Zählt man den Lehrer zu den Staatsbeamten, so haftet er nach dem Einführungsgesetz zum ZGB (Art. 224) für Arglist und grobe Fahrlässigkeit. Wenn der Lehrer kein Staatsbeamter ist, haftet er gemäss allgemeiner Rechtsregel für widerrechtliche Schadenaufbringung aus Absicht oder (auch leichter) Fahrlässigkeit. Im konkreten Fall kommt eine Haftpflicht nicht in Betracht, da der Lehrer nicht zur Aufbewahrung von Wertsachen verpflichtet ist und er dem Schüler keinen *Befehl* gab zur Unterbringung der Uhr im Turnhäuschen. Das Gutachten führt ferner aus, dass ein Schadenersatzbegehren nur innerhalb eines Jahres vom Tage, wo der Geschädigte Kenntnis vom Schaden hat, geltend gemacht werden könne.

5. Zwei Gesuche um Rechtsauskunft wurden an den Rechtskonsultanten weitergeleitet.

6. Der Vorstand besprach die Frage der Anpassungspolitik Schulthess und kam dabei zur Auffassung, dass die grosse Bedeutung der Angelegenheit eine Stellungnahme der zürcherischen Lehrerschaft zur genannten Frage rechtfertigen würde. Er beschloss jedoch, von der Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Kosten wegen Umgang zu nehmen. Dagegen soll die Frage anlässlich einer Präsidentenkonferenz besprochen werden. Ferner wurde beschlossen, einen Artikel von W. Schmid im «Päd. Beob.» aufzunehmen und nachher einer grösseren Arbeit Raum zu gewähren, welche in objektiver Weise die voraussichtlichen Auswirkungen der Schulthesschen Anpassungspolitik darstellen soll. F.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung

vom 8. Dezember 1934, in Zürich.

ss. — Pünktlich um halb drei füllt sich der Hörsaal 104 und ermöglicht dem Präsidenten *Rudolf Zupping*, die Kollegen und die Gäste aus den Schwe-

sterkonferenzen St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen sowie der Mittelschulen zu begrüssen. In seinen *Mitteilungen* weist er hin auf die Publikationen, die durch die Einladung bekanntgegeben worden sind: den «Brief-Verkehr» von Prof. Frauchiger und die Diskussionsvorlage zur Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe. Bis zur Januarversammlung wird dann auch der «Lehrgang für Geometrisches Zeichnen» erhältlich sein. Eine kleine Ausstellung zeigt die neuen Skizzenblätter des Vereins für Knabenhandarbeit.

Der Jahresbericht des Präsidenten enthält die Tätigkeit des Vorstandes in methodischen und schulorganisatorischen Fragen, die Beziehungen zu den Schwesterkonferenzen, die Herausgabe des Jahrbuchs und von Lehrmitteln unseres Verlags, sowie Hinweise auf die nächsten Aufgaben.

Die Konferenzrechnung pro 1934 ergibt an

	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen an Mitgliederbeiträgen		2504.—	
Ausgaben:			
Jahrbuch	3384.70		
Jahresversammlung und Vorstand	1220.75		
Kommissionen und ausserkantonale Konferenzen	874.40		
Verschiedenes	246.85		5726.70
Fehlbetrag, gedeckt durch den Verlag		3222.70	
		<u>5726.70</u>	<u>5726.70</u>

Dem Antrag der Rechnungssteller auf Abnahme unter Dank an den Rechnungsführer stimmt die Konferenz stillschweigend zu. Bei dieser Gelegenheit richtet der Präsident unter dem freudigen Beifall der Versammlung ein warmes Wort des Dankes an Dr. F. Wettstein, der dem Vorstand seit 25 Jahren angehört, wo er vorerst das Protokoll und seit 1918 das Rechnungswesen mit grosser Liebe und Gewissenhaftigkeit führt. Als Dank für diese treue Mitarbeit und seinen zuverlässigen freundschaftlichen Rat überreicht ihm der Vorstand beim nachherigen gemütlichen Zusammensein eine kleine Festgabe, eine Thurlandschaft von Adolf Holzmann.

Die Wahlen beanspruchen wenig Zeit, da keine Rücktritte vorliegen, was für den Fortgang wichtiger angefangener Arbeiten zu begrüssen ist. Unter der Leitung von Vizepräsident Ernst Egli wird einstimmig Rudolf Zuppinger im Amt des Präsidenten bestätigt; seine stete innere Bereitschaft für die Obliegenheiten der Konferenz sichert eine erfolgreiche Geschäftsführung. Einstimmige Wiederwahl erfahren auch die übrigen Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsprüfer. Wir schätzen im Vorstand vor allem das absolute Vertrauensverhältnis, von dem die Zusammenarbeit unseres kleinen Kollegiums getragen ist.

Grundsätze zur Schaffung neuer Rechenlehrmittel für die zürcherischen Sekundarschulen hat Dr. E. Gassmann, Winterthur, zusammen mit einer vom Konferenzpräsidenten geleiteten Kommission aufgestellt. Schon die Jahrbücher 1918—1930 enthielten Aufgabensammlungen des Referenten. Gleichzeitig regte die Erziehungsdirektion ineinandergreifende Stoffprogramme für die drei Stufen der Volksschule

an. Die Ergebnisse der Beratungen in der Elementar- und Reallehrerkonferenz lagen den Verhandlungen unserer Kommission zugrunde. Sie hat in den meisten Fällen den von den Bezirkskonferenzen geäusserten Wünschen zugestimmt, so dass die heute zur Diskussion stehenden «Grundsätze» bereits weitgehend die Meinungsäusserung der Kollegen in sich schliessen.

Der Referent Dr. Gassmann kann sich infolgedessen darauf beschränken, auf die im Rechenunterricht wirksamen *Reformgedanken* einzutreten, um an ihnen die Gründe für bestehende Differenzen der Auffassungen zu begründen. Der erste, die *grössere Lebensnähe des Rechenstoffes*, wurde auch bei der Entstehung der gegenwärtigen Lehrmittel vertreten. In der Praxis gehen aber die Meinungen darüber so weit auseinander wie die Bildungsbedürfnisse der Schüler. Neben den Anforderungen des praktischen Lebens dürfen wir die geistige Entwicklung der Schüler nicht aus dem Auge lassen; in dem Masse, als es ihre Begabung zulässt, sollen sie angeleitet werden, über die platte Nützlichkeit hinaus zur mathematischen Erfassung der Wirklichkeit vorzudringen.

Dass die *lebenswahre Problemstellung* immer wieder gefordert werden muss, erhellt aus zahlreichen Aufgaben, die sich in allen Lehrmitteln finden. Die *Befähigung der Schüler zu selbsttätiger Problemstellung* ist sicher ein erstrebenswertes Ziel, das aber nur in einfachen Fällen und in beschränktem Umfange erreichbar ist. Weder Lehrer noch Schüler dürfen sich der Täuschung hingeben, als sei der letztere der Führende. Die von einigen Reformern verfochtenen grösseren, *zusammenhängenden Aufgaben, die kollektiv zu lösen* sind, dürfen nur in beschränktem Umfange aufgenommen werden, weil sie nur einem kleinen Teil der Schüler eines vielgestaltigen Kantons und dem Lebensprinzip der Volksschule nur ungenügend dienen. Die Punkte 4 und 5 tragen diesen Forderungen genügend Rechnung.

Es ist einleuchtend, dass eine systematische Behandlung der *Algebra* der 3. Klasse vorbehalten bleiben muss. Andererseits verlangt die Ableitung von geometrischen Formeln elementare Kenntnisse im Rechnen mit allgemeinen Zahlen, während umgekehrt diese Aufgaben die Möglichkeit bieten, schon die 1./2. Klasse in die Anfänge der Algebra einzuführen. Der Ausgleich der verschiedenen Meinungen der Konferenz über diese Frage muss auf einer solchen Grundlage gesucht werden.

Entscheidend für den Aufbau eines neuen Rechenlehrmittels ist seine Ergänzung durch einen richtig gestalteten *Schlüssel und Handbuch für den Lehrer*. Das kann das Schülerheft von methodischen Hinweisen und Darstellungen entlasten, dem Unterricht einen festen Halt geben, die methodischen Schwierigkeiten der verschiedenen Stoffgebiete überwinden und dem Anfänger eine wertvolle Anleitung geben. Die Erstellung dieses Handbuchs ist so wichtig, dass die Konferenz mit allem Nachdruck dafür eintreten und sie, wenn nötig, aus eigenen Mitteln an die Hand nehmen sollte.

Von den grundsätzlichen Fragen geht Dr. Gassmann über zur Erläuterung von *Auswahl und Anordnung des Stoffes* für die drei Klassen, wie sie in den Vorschlägen enthalten sind. Neu ist daran die Behandlung der abgekürzten Operationen, die bei richtiger

Einführung und Verwendung (Division), für den Schüler eine wirkliche Abkürzung bedeuten. Allgemein bietet die Erstellung der neuen Rechenlehrmittel Gelegenheit zu einer vernünftigen Abrüstung, zur Entfernung nutzloser oder zu schwerer Aufgaben. Neu werden zusammengesetzte Aufgaben sein, die die Verwendung mehrerer Operationen verlangen; dazu kommt einiges Material für die Darstellung von Tabellen. Es muss uns allen daran gelegen sein, Lehrmittel zu schaffen, die eine freudige und erfolgreiche Arbeit ermöglichen. Diesem Ziele wollen die vorliegenden «Grundsätze» dienen.

Die nach einer kurzen Pause einsetzende *Diskussion* beschränkt sich auf die Äusserung einzelner Wünsche, da in den grundsätzlichen Fragen Uebereinstimmung herrscht. *Rud. Weiss*, Zürich, wünscht die allgemeinen Zahlen nicht unvermittelt geboten, sondern aus eingekleideten Aufgaben abgeleitet. *Otto Herrmann*, Töss, schlägt Aufgaben aus volkswirtschaftlichen und ethischen Stoffgebieten (Alkoholfrage, Krieg), vor. Vor einer solchen Abschweifung ins Tendenziöse, zu der in gewissem Sinne auch die von *E. Hotz*, Zürich, gewünschten Zusammenhänge zwischen Warenmenge und Preisbildung führen könnten, warnt mit Recht *H. Aepli*, Zürich, beantragt hingegen die Aufnahme zahlreicher formaler Uebungen.

Bei der Stoffverteilung werden die abgekürzten Operationen Gegenstand der Aussprache. Während *Rud. Weiss* sich über ihre Aufnahme freut und die Division für die 1. Klasse empfiehlt, berichtet *K. Stern*, Bauma, von Kollegen, die sie überhaupt beseitigt haben möchten. Aber die von Dr. Gassmann vorgeschlagene Lösung ist durchaus befriedigend. Die grundlegenden Operationen, die *O. Herrmann* breit behandelt wissen möchte, können für unsere Schüler nur Repetition bedeuten und an Dezimalbrüchen und eingekleideten Aufgaben geübt werden. Sonst kommt auch die Probezeit an brauchbaren Aufgaben zu kurz. *H. Gentsch*, Stammheim, stösst sich an den Aufgaben aus der Physik, die, weil sie eine Behandlung des entsprechenden Stoffes voraussetzen, dem Anhang zuzuweisen sind. Die Steigungsberechnungen in ihrer gegenwärtigen Form beanstandet *P. Hertli*, Andelfingen, und schlägt eine lebenswahre Problemstellung vor. Die Proportionen sind im 2. Heft später zu legen, damit sie nicht, wie es häufig geschieht, als Vorübung zu Drei- und Vielsatz aufgefasst werden; die beste Einführung bietet sich bei den Hebelgesetzen. Die Stoffgruppierung des 3. Heftes gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

In der *Abstimmung* wird der Antrag Aepli zu Punkt 4 für den ergänzenden Schlußsatz «formale Uebungen dagegen reichlich zu bieten», angenommen. Ebenso wird nach Vorschlag Weiss die abgekürzte Division im Programm des ersten Heftes unter 5b untergebracht. Mit diesen Ergänzungen erfährt die ganze Vorlage Genehmigung.

Mit dem Dank an Referent und Versammlung schliesst der Präsident um 5 Uhr die von 100 Kollegen besuchte Tagung.

Grundsätze zur Schaffung neuer Rechenlehrmittel für die zürcherischen Sekundarschulen.

Aufgestellt von Dr. E. Gassmann und von der Konferenz an der Jahresversammlung vom 8. Dezember 1934 gutgeheissen.

1. Die Herausgabe neuer Rechenlehrbücher für die zürcherischen Sekundarschulen ist nötig:

a) weil fast alle Preisangaben in den gegenwärtigen Lehrmitteln veraltet sind und viele Verhältnisse, auf die sich die Rechenbeispiele beziehen, sich geändert haben;

b) weil die veränderten didaktischen Anschauungen in vielen Gebieten des Rechnens andere Stoffauswahl und andere Stoffbehandlung verlangen.

2. Wie das bisherige, soll auch das neue Lehrmittel ein knapper Wegweiser durch alle vom Lehrplan vorgeschriebenen Gebiete und ein mit genügendem Aufgabenmaterial versehenes Uebungsbuch sein.

3. Das Aufgabenmaterial ist nach steigenden Schwierigkeiten zu ordnen, doch soll das Buch keine methodischen Wegleitungen enthalten. Diese sind in einem Handbuch für den Lehrer unterzubringen. Der Schlüssel soll nicht nur die Ergebnisse, sondern, wo es nötig erscheint, auch Zwischenergebnisse und Musteranordnungen enthalten.

4. Der Grundsatz der lebenswahren Problemstellung ist für die Auswahl der eingekleideten Aufgaben massgebend. «Knacknüsse» und ähnliche «Denkaufgaben» sind in mässiger Zahl zu berücksichtigen und in eigenen Abschnitten zusammenzustellen, formale Uebungen dagegen reichlich zu bieten.

5. Das Lehrmittel und das Handbuch für den Lehrer sollen ferner Hinweise auf geeignete Quellen für angewandte Aufgaben und Anregungen enthalten, die den Schüler zu eigentätiger Problemstellung anleiten.

6. Die Aufgaben für Kopfrechnen und schriftliches Rechnen sollen sorgfältig auseinandergelassen werden, besonders bei den eingekleideten Aufgaben. Bei den einfachen Kopfrechnungen mit unbenannten Zahlen (z. B. gemeinen Brüchen) genügt es, wenn die Aufgabentypen angeführt sind; das weitere Material soll im Handbuch für den Lehrer zusammengestellt werden.

7. Das Wesen der allgemeinen Zahl kann wie bisher schon in der 1. und 2. Klasse an geeigneten Aufgaben zum Verständnis gebracht werden, während der vollständige Lehrgang der Algebra der 3. Kl. vorbehalten bleibt. Einfache Gleichungen mit einer Unbekannten können leicht für das Kopfrechnen in der 1. und 2. Klasse Verwendung finden.

8. Der Lehrstoff wird folgendermassen auf die drei Jahre verteilt:

1. Heft.

1. Gemischte Gruppe eingekleideter Aufgaben (Altersberechnungen, Durchschnittsrechnung), Zahlensystem, grosse Zahlen, Rechnungen mit statistischem Material. 2. Der gewöhnliche Bruch. 3. Der Dezimalbruch. 4. Zusammengesetzte Brüche. 5. Bürgerliche Rechnungsarten: a) Preisberechnungen; b) Vergleiche durch Beziehung auf 100; die abgekürzte Division usw.; c) Prozentrechnungen; d) Dreisatz, auch mit umgekehrten Verhältnissen; e) Geschwindigkeiten; f) Fremdes Geld (franz. Franken, Mark, Dollar). 6. Algebraische Aufgaben, einfache Gleichungen. 7. Verschiedenes. Wiederholungs- und Uebungsmaterial. Prüfungsaufgaben, Knacknüsse. 8. Tabellen.

2. Heft.

1. Zweite Potenz und zweite Wurzel. 2. Proportionen. 3. Bürgerliche Rechnungsarten: a) Vielsatz; b) Prozent und Prolille; c) Zinsrechnungen (z, k, p u.

t); d) Gewinn und Verlust; e) Teilungs- und Mischungsrechnungen; f) Fremdes Geld (Dollar, Lire, Schilling, engl. Pfund). 4. Abgekürzte Multiplikation. 5. Algebraische Aufgaben, einfache Gleichungen. 6. Verschiedenes. Wiederholungs- und Übungsmaterial. Prüfungsaufgaben, Knacknüsse. 7. Tabellen.

3. Heft.

1. Abgekürzte Operationen. 2. Der periodische Dezimalbruch und Zusammenhang von gemeinen und Dezimalbrüchen. 3. Dritte Potenz und dritte Wurzel. 4. Algebra. 5. Abschliessende Behandlung der Zinsrechnungen. 6. Fremdes Geld, Mass und Gewicht (englisch, holl. Gulden). 7. Gewinn- und Verlustrechnungen. 8. Gesellschafts- und Mischungsrechnungen. 9. Kettensatz. 10. Warenrechnungen. 11. Zinseszinsrechnungen. 12. Verschiedenes. Wiederholungs- und Übungsmaterial. Prüfungsaufgaben, Knacknüsse. 13. Tabellen.

Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege

Diese Arbeitsgemeinschaft, kurz die ZAW genannt, ist vor etwa Jahresfrist ins Leben getreten. Sie stellt sich die zeitgemässe Aufgabe, durch Markierung lohnender Fusswege, wie sie zahlreich durch Täler und über Höhen von Ort zu Ort führen, die Schönheiten unserer Landschaft zu erschliessen. Dadurch werden zugleich die Verkehrsstrassen vom Fussgänger entlastet.

An diesen Bestrebungen, denen der «Wanderbund» vorgearbeitet hat, sind alle Volkskreise gleichermassen interessiert, und sie werden denn auch von unsern Behörden und zahlreichen Verbänden lebhaft begrüsst. Die vorbereitenden Arbeiten in Wald und Flur besorgen während des Sommers die örtlichen Verkehrsvereine in Verbindung mit Jugendvereinigungen, während die Wegweiser, dank dem Entgegenkommen des kantonalen Jugendamtes, im Laufe des Winters von jugendlichen Erwerbslosen hergestellt werden.

Auch in einigen weiteren Kantonen sind ähnliche Bewegungen erwacht, und bereits ist eine schweizerische Aktion im Werden.

Die ZAW sucht ihre Aufgabe vornehmlich auf dem Wege der Privatinitiative durchzuführen und die erheblichen Mittel, die für die Markierung nötig sind, zur Hauptsache durch Freiwilligkeit zu beschaffen. Wir gelangen daher auch an die Lehrerschaft mit dem Ersuchen um Unterstützung unserer gemeinnützigen Bestrebungen, muss doch gerade auch der Lehrer unserer Arbeit seine besondere Aufmerksamkeit schenken. Wir erinnern nur an seine heimatkundliche Tätigkeit, an die Führung von Jugendwanderungen, an sein Interesse um die Arbeitsbeschaffung für jugendliche Erwerbslose. Als Aktivmitglieder können laut Statuten Behörden, Vereine und Verbände beitreten. Sie entrichten einen Jahresbeitrag von mindestens 10 Fr. Einzelpersonen, Firmen usw. können gegen einen Jahresbeitrag von mindestens 2 Fr. oder einen einmaligen Beitrag von 50 Fr. als unterstützende Mit-

glieder beitreten; sie haben das Recht, an der Generalversammlung beratend teilzunehmen.

Ueber den Fortgang unserer Arbeiten orientiert Sie von Zeit zu Zeit die Presse, insbesondere die «Wanderbundseite» der «Zürcher Illustrierten».

Wir bitten die Lehrerschaft zu Stadt und Land, die schöne Sache durch zahlreiche Beitritte fördern zu helfen. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle (Seilergraben 1, Zürich) entgegen.

Für den Vorstand der ZAW

Der Präsident: *O. Binder*, Zürich.

Der Schriftführer: *J. J. Ess*, Meilen.

Zur gef. Notiznahme

Um die Ausführungen von Prof. Dr. Marbach auf eine für anfangs März in Aussicht genommene Präsidentenkonferenz im Zusammenhang herausbringen zu können, erscheint die vorliegende Nummer als Doppelnummer. — Sie wird später durch Ausfall einer Nummer wieder eingespart werden.

Abonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung» verlangen den «Päd. Beob.» im zusammenhängenden, gratis zugestellten Halbbogen bei der Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung», Zürich, Beckenhof (nicht beim Chefredaktor des «Päd. Beob.»).

Mitglieder des ZKLV, die Nichtabonnenten der SLZ sind, verlangen das Separat-Abonnement bei der Mitgliederkontrolle des ZKLV (*J. Oberholzer*, Stallikon). — Wir bitten erneut, Nichtabonnenten der SLZ auf diese Mitteilung aufmerksam zu machen.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Rychenbergstrasse 106; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungsstatistik: *Melanie Lichti*, Primarlehrerin, Winterthur, Schwalmackerstr. 13; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Zur gef. Notiznahme: Um Verwechslungen zu vermeiden, machen wir darauf aufmerksam, dass der Präsident des ZKLV nicht identisch ist mit Karl Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich, Bergstr. 118.

Redaktion: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.